

fachsen) und der Langobarden namentlich anführt; die schola Graecorum und die schola Hebraeorum sind zu ergänzen. Ein Gericht über die Schuldigen, welches von Hiltibald und den andern Abgeordneten des Königs im neuen Lateran-Trielinium Leo's III. abgehalten wurde, hatte zur Folge, daß die Ueberführten nach Francien gesendet wurden. Vergebens hatten sie schon vorher den fränkischen Hof durch eine eingereichte Schrift mit Anklagen gegen den Papst zu täuschen versucht. Karl selbst erschien im folgenden Jahre 800 vor Rom und wurde bei Nomentum (Nentana) durch Papst Leo mit großem Geleite begrüßt. Der letztere ging ihm dann nach Rom voraus, um ihn des andern Tages, am 24. November 800, auf den Stufen von St. Peter zu empfangen. Die Banner der Stadt wurden ihm an diesem Tage entgegengeführt, und die Schölen der Fremden nebst Gruppen von Bürgern, an verschiedenen Orten aufgestellt, mußten dem Herannahenden die üblichen laudes zurlufen. Nach Verlauf von sieben Tagen ließ er etwaige Ankläger des Papstes aufordern, zu erscheinen und Beweise zu bringen. Es kam niemand mit beweisbaren Klagen. Leo III. aber leistete in einer feierlichen Zusammenkunft der fränkischen Geislichen und Edeln sowie der Römer in der Peterskirche den Reinigungsseid, welcher in solchem Falle allein der Sitte der Vergangenheit entsprach (man vergleiche die Vorgänge unter Papst Symmachus bei Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl., II, 639 ff.); ein förmliches Gericht nämlich über den Papst lehnten die anwesenden Bischöfe und Aebte mit Recht unter den Worten ab: *Sedes apostolica a nemino judicatur, quemadmodum et antiquitas mos fuit etc.* (so der Lib. pont. n. 374, p. 7, dessen Bericht hier vollen Glauben verdient). Der fragliche Eid Leo's III. vom 23. December 800 enthält neben der Betheuerung seiner Unschuld vor Gott und seinen Engeln die Erklärung, daß er diesen Act verrichte a nemino judicatus neque coactus, sed spontanea mea voluntate. Bemerkenswerth ist, daß er, wo er den Ueberfall erwähnt, nicht von völliger Blendung, Ausschneidung der Zunge und einem Wunder seiner Heilung redet, sondern nur sagt: *Homines mali adversus me insurrexerunt et [me] debilitare voluerunt* (Mon. Carolina 378; vgl. Duchesne 36. 37). Zwei Tage später, am Weihnachtsfeste, vollzog sich in der nämlichen Peterskirche die weltlich-historische Erhebung Karls zur Kaiserwürde und damit die Erneuerung des untergegangenen abendländischen Imperiums. Die Nachrichten über den Vorgang sind höchst mäßig; nur Wenige der Zeitgenossen mochten die tiefgreifende Nachwirkung dieser Handlung in der Geschichte der folgenden Jahrhunderte ahnen. „Als der König sich bei der Weihnachtsmesse am Grabe Petri vom Gebete erhob, setzte ihm Papst Leo eine Krone auf“ (Ann. Lauriss. maj.). „Der ehrwürdige Papst krönte ihn mit einer sehr kostbaren Krone. Darauf riefen alle getreuen Römer, welche die Liebe des Fürsten gegen

die heilige römische Kirche und den dem Papst geleisteten Schutz kannten: Karl, dem göttlichen Augustus, dem von Gott gekrönten, dem gütigen und friedbringenden Kaiser, Heil und Segen“ (Lib. pont. n. 376, p. 7.) Nach der Wiederholung dieses Jurates unter einer Litanei (ein Muster bei Duchesne 37) sollte es Karl, den Sohn des neuerkorenen Kaisers, zum König. Von einer am Vater vollzogenen Salbung wird nichts Sicheres erwähnt (Abel-Staufen II, 238; Duchesne I. o.). Auch der Stils bei der Erhebung eines Kaisers zu Constantinopel, welche von Leo offenbar nachgeahmt wurde, hatz die Salbung nicht. Dagegen war dieselbe bei der kirchlichen Inauguration von Königen bei den Westgoten und seit Kurzem auch bei den Franken in den Angelsachsen angewendet und wurde von ihr für den Act an Karls Sohn in der Peterskirche herübergenommen.

Nicht das römische Volk oder die Großen der Stadt haben die Verleihung der Kaiserwürde an Karl vollzogen, sondern der Papst; der in jener Stellung allein diese Forderung der Zeit, die Bedürfnis der christlichen Gesellschaft und nicht das Bedürfnis Roms und des Kirchenstaates zum Ausdruck bringen konnte. Das Kaiserthum zu Constantinopel wurde nicht abgeschafft. Es ist aber seit jenem Tage auch nicht zwei Kaiserthümer ein griechisches und ein lateinisches, wenigstens nicht in der officiellen kirchlichen Bezeichnung, haben die große Tradition von dem einen weltlich-herrschenden christlichen Imperium dauerte fort; man hatte man sich dasselbe nunmehr in zwei Vertreten anzuhanden, wie es vordem zu den Zeiten des getheilten Reiches, im 4. und 5. Jahrhundert, in zwei Vertretern bestanden hatte. Die Auffassung aus durch Leo III. geschehenen Translation des Kaiserthums von den Griechen an die Abendländer bildete sich erst später bei der fortschreitenden Entfremdung der Griechen gegen die Kirche und die Occidentalen aus und entspricht nicht dem Thatbestande. Im Uebrigen s. d. Art. Kaiserthum. Der amtliche Titel, den Karl fortan als Kaiser führte, ist im Anschluß an griechisch-orientalische Sitte: „der gnädigste Augustus, der von Gott gekrönt, der große, friedbringende Kaiser, welcher das römische Reich regiert, welcher auch durch Gottes Barmherzigkeit König der Franken und der Langobarden ist“. Man sieht, die obige Nomenclatur in der Peterskirche bewegte sich schon damals aus in officiellen Stile. Die Handlung der Krönung muß vorbereitet gewesen sein. Wenn, wie dem Eginhard Karl den Großen nach der Zeit sagen läßt, er würde niemals in der Peterskirche erschienen sein, wenn er die Krönung nicht gewünscht hätte, so kann dieser Ausspruch, sofern er eine politische Erfindung Karls oder seines Hofs Eginhards ist, sich nur auf die Möglichkeit der Krönung oder ihre Ausführung an diesem Tage beziehen. Karl fand sich gut in die Krönung und zum Theil griechischen Kaiserthums über